



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
**13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 17.11.2015**  
**in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Angela van Beek  
Abg. Hedda Braunsburger  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Hans-Jürgen Krahn

Vertretung für Abgeordneten Helmut Ringe

Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen;  
bis 16.55 Uhr  
ab 15.05 Uhr

Abg. Volker Kullik  
Abg. Ulrich Thiart  
Abg. Thea Tomforde

Vertretung für Abgeordneten Reinhard Bussenius  
ab 14.42 Uhr

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Helmut Hannemann  
Frau Elke Motzkau  
Frau Sabine Schwiebert  
Frau Bianca Volckmer

bis 16.00 Uhr

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Benjamin Haase  
Frau Christa Hillebrand  
Frau Renate Kreiling  
Frau Birgit Martens  
Herr Thomas Morick  
Frau Sabine Ostermann  
Frau Ute Pommerien  
Frau Karin Ritter  
Herr Hüseyin Sarigül

bis 16.55 Uhr

bis 16.20 Uhr

#### **Verwaltung**

KVD´in Heike von Ostrowski  
Frau Sandra Schmidt

Herr Michael Peters  
KAR Hainer Schmökel  
Herr Dirk Vogel  
KOl Michael Judith

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Jan-Christoph Oetjen

### **Ausschussmitglieder**

Frau Hella Rosenbrock  
Herr Helmut Sündermann

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Inga Kolaschnik  
Frau Katharina Merklein  
Frau Sandra Theus

### **Verwaltung**

KVD´in Imke Colshorn

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jugendhilfeplanung: Bericht zu den Ergebnissen der "Integrierten Berichterstattung in Niedersachsen" IBN für das Jahr 2014  
Vorlage: 2011-16/1194
- 6 Neufassung der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der freien Jugendhilfe 5.15  
Vorlage: 2011-16/1195
- 7 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)  
Vorlage: 2011-16/1196
- 8 Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse; hier: Zuschüsse für den Bau und die Errichtung von Jugendräumen nach der Verwaltungshandreichung 5.4  
Vorlage: 2011-16/1197

- 9 Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15  
Vorlage: 2011-16/1198
- 10 Haushaltsplan 2016  
Vorlage: 2011-16/1199
- 11 Anfragen

#### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Pressevertreter. Bürger/innen sind nicht anwesend. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Die Vorsitzende bittet um Erhebung von den Plätzen für eine Schweigeminute für den vor Kurzem verstorbenen Herrn Helmut Ringe, der lange Jahre als Abgeordneter im Kreistag vertreten war und in dieser Legislaturperiode auch Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2015**

---

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2015 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

KVD'in **von Ostrowski** berichtet:

- a) Aufgrund immer wieder auftretender Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten bei Großveranstaltungen hätte der damalige Dezernent III des Landkreises, Herr Pragal, im Februar 2014 Vertreter aller Ordnungsämter im Landkreis Rotenburg (W.) sowie der Polizeiinspektion Rotenburg zu einer Informationsveranstaltung ins Kreishaus eingeladen. Bei dieser Veranstaltung hätte Herr Pragal die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich der verschiedenen Zuständigkeiten vorgestellt.

Das Jugendamt wäre nachfolgend beauftragt worden, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Ordnungsämter und der Polizeiinspektion einzurichten mit dem Ziel, ein abgestimmtes Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe habe aus den folgenden Personen bestanden: Herr Rütter (Ordnungsamt der Stadt Rotenburg), Frau Hoppe (Ordnungsamt der Samtgemeinde Fintel), Herr Thies (Ordnungsamt der Gemeinde Scheeßel), Frau Stabbert-Flägel und Herr Buncke (Polizeiinspektion Rotenburg), Frau Ritter und Frau Martens (Jugendamt).

Die Arbeitsgruppe habe inzwischen mehrfach getagt und sich zwischendurch per E-Mail ausgetauscht. Als Ergebnis stehe eine Informationsbroschüre für Veranstalter, die allen beteiligten Stellen zur weiteren Verwendung übersandt worden sei, sowie ein Ablaufplan zur Zusammenarbeit der beteiligten Stellen zur Verfügung.

Die Broschüre wird zur Ansicht herumgegeben und soll in Kürze auch auf der Internetseite des Landkreises zum Download zur Verfügung stehen.

Der Ablaufplan sei den beteiligten Stellen per E-Mail übersandt worden, um in Zukunft landkreisweit möglichst einheitlich vorgehen zu können.

- b) Der Niedersächsische Landtag habe am 11.11.2015 den Entwurf eines Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule beschlossen. Danach gewähre das Land den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale (je 50%) für die im Zusammenhang mit der inklusiven Schule durch den Einsatz eigenen Personals und durch die Beauftragung Dritter entstehenden Kosten. Die Inklusionspauschale diene der Finanzierung der Erfüllung von Ansprüchen auf Eingliederungshilfe (nach §35a SGB VIII und §§ 53,54 SGB XII).

Mit dem Gesetz sei das Land jetzt seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung nachgekommen, einen Kostenausgleich wegen der Einführung der inklusiven Schule umzusetzen. Damit sei auch der Gegenstand der stellvertretend von 13 Kommunen eingereichten Verfassungsklage entfallen.

- c) Das Jugendamt führe am 15.12.2015 eine Fachveranstaltung zum Thema „Qualitätsentwicklungskonzepte in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ durch, da dem öffentlichen Jugendhilfeträger gemäß § 79a SGB VIII die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe obliege. Mit der Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr seit dem 01.08.2013 (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) seien in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Krippeneinrichtungen entstanden. Darüber hinaus seien mit dem niedersächsischen Orientierungsplan und den Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit unter Dreijährigen durch das Niedersächsische Kultusministerium vielfältige Anforderungen an die pädagogische Arbeit mit Kindern im Elementarbereich verbunden.

Neben der per Vereinbarung an die Gemeinden übertragenen Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen vor Ort zur Verfügung zu stellen, sei die Qualitätsentwicklung und -sicherung des bestehenden Betreuungsangebotes eine wesentliche Aufgabe für alle Kita-Träger.

Die Fachveranstaltung am 15.12. finde in der BBS Rotenburg (Wümme) statt. Eingeladen würden alle Kita-Träger und -leitungskräfte. Die zwei Hauptvorträge durch das Berliner Institut PädQUIS würden ergänzt um eine Infomesse.

- d) Es sei eine Ausschreibung geplant für die Durchführung der Beratung und Unterstützung von Vollzeitpflegepersonen, für die das Jugendamt nach § 86 (6) SGB VIII zuständig ist. Diese Aufgabe solle von einem freien Träger wahrgenommen werden.

Für Pflegekinder, die von einem auswärtigen Jugendamt in eine Pflegefamilie im hiesigen LK vermittelt würden, wäre das hiesige Jugendamt zuständig, wenn das Pflegekind 2 Jahre in der Pflegefamilie lebe und sein Verbleib auf Dauer zu erwarten sei. Das hiesige Jugendamt würde

damit für die Durchführung der Hilfe ebenso wie für die Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern zuständig sein.

Eine Kostenerstattung für die Beratung sei möglich, wenn diese Beratungsleistung an einen freien Träger vergeben würde. Die Steuerung der Hilfe, also die Hilfeplanung, verbleibe beim Landkreis, dem die Gesamtverantwortung für das Kindeswohl obliege.

- e) Im Sommer habe das Jugendamt unter Leitung der Kreisjugendpflegerin Frau Martens wieder die jährliche Sommerferienfreizeit durchgeführt, die dieses Jahr zum vierten Mal seit 2009 für 12 Tage zum Ferienhof Timmermann in Friedrichskoog an der Nordseeküste Schleswig-Holsteins geführt habe.

Im Weiteren erläutert Frau **Martens** die Aktivitäten der Fahrt für insgesamt 48 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren mit Hilfe einiger Fotos.

Die Ferienfreizeit im nächsten Jahr führe nach Prinzhöfte zwischen Wildeshausen und Delmenhorst. Dort stehe ein Freizeithaus mit eigenem Schwimmbaden und einem sehr gut ausgestatteten großen Gelände mit zahlreichen Spiel- und Sportmöglichkeiten zur Verfügung.

- f) Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher sei am 01.11.2015 in Kraft getreten.

Die Amtsleiterin des Jugendamtes, Frau Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter**, erläutert in einer Präsentation, die als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist, die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzes. Das Gesetz hätte ursprünglich zum 1.1.2016 in Kraft treten sollen, sei nun aber überraschend kurzfristig verabschiedet worden, so dass nur ein knapper Monat für die fachliche und personelle Planung verblieben wäre.

Von einigen Abgeordneten werden ergänzende Fragen zum Verfahren und eventuellen begleitenden Problemstellungen gestellt. Frau **Ritter** und Frau **von Ostrowski** erläutern dazu, dass die meisten der minderjährigen Flüchtlinge männlich und im Alter zwischen 14 und 17 Jahren seien. Derzeit seien nur 3 Mädchen unter ihnen. Veränderungen gebe es täglich. Vor allem während der sog. vorläufigen Inobhutnahme würden, wie bei den erwachsenen Flüchtlingen auch, viele noch weiter ziehen zu Verwandten in anderen Ländern oder deutschen Bundesländern.

Während der vorläufigen Inobhutnahme finde das Erstscreening statt. Erst danach schließe sich eine reguläre Inobhutnahme und dann im Rahmen des üblichen Verfahrens nach dem SGB VIII eine weitere Unterbringung an (Familienzusammenführung, falls Angehörige nachgekommen seien; Pflegefamilie; Heim). Aber zunächst einmal würde über das Befragen der Minderjährigen anhand der gegebenen Anhaltspunkte versucht zu ermitteln, wo sich Verwandte aufhalten. Ggf. würde man sich auch der Hilfe des DRK-Suchdienstes bedienen. Die Familienzusammenführung sei vordringliches Ziel bei den Minderjährigen.

Es habe nach dem öffentlichen Aufruf insg. etwa 70 Interessierte gegeben, die sich als Pflegeeltern zur Verfügung stellen wollten. Nach erster Überprüfung seien etwas über 40 verblieben. Diese würden einen Fragebogen erhalten und müssten u. a. ein Führungszeugnis vorlegen. Bisher seien 6 mögliche Pflegestellen durch Hausbesuch und Gespräch überprüft worden. Eine Vermittlung habe es bisher noch nicht gegeben.

Gestern seien insg. 144 Personen in der Notunterkunft in der Kaserne in Visselhövede angekommen, davon 16 unbegleitete Minderjährige. Es sei ein etwa 9-jähriger dabei, der eventuell in eine Pflegefamilie vermittelt werden könne.

Hinsichtlich einer Nachfrage zur Schulpflicht teilt Frau Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** mit, dass diese erst im Anschluss an die vorläufige Inobhutnahme bestehe. Es bestehe Einverständnis mit der Schulbehörde, dass die Regelbeschulung anfangs in Anbetracht sprachlicher Barrieren keinen Sinn mache, vor allem wenn eine Weitervermittlung der jungen Menschen in einen anderen Schulbezirk im Raum stehe. Es werde versucht, zunächst einmal durch gezielten Sprachunterricht über die Inobhutnahmestelle die Sprachprobleme zu minimieren.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung: Bericht zu den Ergebnissen der "Integrierten Berichterstattung in Niedersachsen" IBN für das Jahr 2014**  
**Vorlage: 2011-16/1194**

---

Herr **Peters**, Jugendhilfeplaner, berichtet von der letzten IBN-Auswertung zum Jahr 2014. In den Jahren 2012 und 2013 habe der Landkreis Rotenburg (Wümme) wegen Stellenwechsel im Amt nicht an der Auswertung teilgenommen.

Die Auswertungstabellen seines Berichts sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abg. **Holsten** vermutet anschließend, dass der Bedarf höher sein könnte, wenn großflächigere Angebote vorgehalten würden (Angebot generiert Nachfrage).

Herr **Peters** bemerkt, dass die hiesigen Angebote weitgehend dezentral aufgestellt seien. Die örtlich zuständigen Ansprechpartner des Jugendamtes seien überall bekannt.

Die Frühen Hilfen seien derzeit nicht in der Auswertung enthalten, da es vorgeschaltete Angebote vor den eigentlichen kostenpflichtigen Maßnahmen seien. Der Landkreis bemühe sich um eine Evaluation, um Zusammenhänge in diesem Bereich erkennen zu können. Ab 2016 oder 2017 würden die Zahlen dazu auch im Vergleich IBN abgebildet werden.

Abg. **Kullik** fragt nach dem Zusammenhang zwischen steigender Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII und der Inklusion. Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** antwortet, dass dort durchaus eine Verknüpfung bestehe, da die Steigerungen insbesondere im Bereich der schulischen Integrationshilfen zu verzeichnen seien.

Abg. **Kullik** merkt an, dass solche Zahlen nicht nur dokumentiert werden sollten, sondern Verbesserungen das Ziel sein sollten. Es müsste eine Weiterentwicklung erfolgen, wenn die Gesellschaft sich in eine bestimmte Richtung entwickle.

KVD'in **von Ostrowski** teilt dazu mit, dass selbstverständlich Lösungen zu den Entwicklungen und bei auffälligen Unterschieden zu anderen vergleichbaren Jugendämtern gesucht und nachgefragt würden. Auch im hiesigen Jugendamt werde nachgefragt.

Sie betont, dass die HZE-Kosten ggf. deutlich höher seien, wenn andere vorherige Hilfen nicht gewährt würden oder präventive Angebote nicht unterbreitet würden.

Abg. **Holsten** bekräftigt dieses; auch er sei der Ansicht, dass besser früh mit Förderung und Unterstützung begonnen werden sollte, um spätere Kosten zu minimieren.

Frau Motzkau verlässt die Sitzung um 16.00 Uhr, so dass für die nachfolgenden Abstimmungen noch 12 Stimmberechtigte anwesend sind.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neufassung der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der freien Jugendhilfe 5.15**  
**Vorlage: 2011-16/1195**

---

KVD'in **von Ostrowski** erläutert die Vorlage. Es gehe bei der Anpassung vor allem um eine Klärstellung und bessere Strukturierung aufgrund der Erfahrungen von nunmehr etwa einem Jahr Arbeit mit dieser Verwaltungshandreichung.

Abg. **Kullik** fragt an, ob es vorher einer Rücksprache mit den Trägern der Jugendhilfe gegeben habe. Er sei dagegen, bestehende Strukturen durch unbedachte Änderungen in den Regelungen zu zerstören. Abg. **Dorsch** wie auch Abg. **Braunsburger** sieht den Bereich der Ehrenamtlichen zu sehr vernachlässigt.

KVD'in **von Ostrowski** stellt dazu klar, dass es hier um klarere Regelungen für die Verwaltungsarbeit gehe.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** ergänzt, dass es nach dem SGB VIII ein Fachkräftegebot gebe. Ehrenamtliche dürften von Trägern nur unter Anleitung von ausgebildeten Fachkräften eingesetzt werden. Insofern seien auch nur Angebote förderfähig, die von Fachkräften geleitet würden.

KVD'in **von Ostrowski** antwortet auf die These von Abg. **Thiart**, dass Ehrenamtliche nicht erwünscht seien bzw. kein Vertrauen in diese bestehe, dass dieses nicht so sei. Aber das Jugendamt habe das Gesetz umzusetzen – und dort werde ausdrücklich auf Fachkräfte abgestellt. Es sei ein Entgegenkommen des Landkreises, wenn neben den Fachkräften auch Förderbeträge für Ehrenamtliche geleistet würden.

Abg. **Braunsburger** gibt zu bedenken, dass die Ehrenamtlichen für die Angebote teilweise erforderlich seien.

Dazu entgegnet Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter**, dass die meisten Träger keine Ehrenamtlichen einsetzen würden und sofern sie dieses täten, eine Anleitung durch Fachkräfte erfolgen müsse.

Abg. **Dorsch** bringt angesichts der Diskussion und der anscheinend offenen Fragen eine Verschiebung der Abstimmung ins Gespräch.

Frau **Ostermann** fasst kurz zusammen, dass es die Handreichung schon gebe und es nur um eine Modifizierung gehe. Sie verstehe die Diskussion insofern nicht. Vielleicht könnten Beispiele der Förderung genannt werden.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** gibt aus Anlass einer eigenen Meinungsäußerung den Vorsitz vorübergehend an die stellv. Vorsitzende **Braunsburger** ab (16:07 Uhr bis 16:14 Uhr).

Nachfolgend gibt Abg. **Gudella-de Graaf** zu bedenken, dass durch die gesetzten Fristen hinsichtlich des zeitlichen Rahmens des Antragsverfahrens eine Bezuschussung bei Folgeanträgen sich ins übernächste Jahr verschieben könnte.

Sie plädiert daher für eine Verschiebung der Abstimmung v. a. im Hinblick auf Ziffer 3.4 der Verwaltungshandreichung, bis eine Rücksprache mit den Anbietern erfolgt sei.

KVD'in **von Ostrowski** bekräftigt, dass es bei Ziffer 3.4 um das Bewilligungsverfahren der Zuschüsse gehe und eine Klarstellung, was vor einer Bewilligung erforderlich sei.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** erläutert zum zeitlichen Ablauf an einem Beispiel: Wenn der Antrag für eine neue Maßnahme in 2016 wie vorgesehen bis 15.8.2015 gestellt worden sei, könnte der Verwendungsnachweis nach Durchführung der Maßnahme in 2016 bis Ende des 1. Quartals 2017 vorgelegt werden. Für den Folgeantrag, der bis 15.08.2016 für das Jahr 2017 zu stellen sei, könnte eine Bewilligung dann bereits direkt nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgen. Zu möglichen konkreten Beispielen für Maßnahmen verweist Frau Ritter auf die aktuelle Vorlage zu TOP 9 bzw. die entsprechenden Anträge aus der Novembersitzung des Vorjahres.

Stellv. Vorsitzende **Braunsburger** gibt den Vorsitz für die Abstimmung wieder an die Vorsitzende **Gudella-de Graaf** ab.

Abg. **Dorsch** stellt den Antrag auf Verschiebung der Abstimmung auf die nächste Sitzung.

Es wird zunächst über den Antrag der Abg. Dorsch hinsichtlich der Verschiebung abgestimmt:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	0

Der Antrag auf Verschiebung ist somit abgelehnt.

Als nächstes wird über den Vorschlag der Verwaltung aus der Sitzungsvorlage abgestimmt und mit der Mehrheit der Stimmen befürwortet:

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Neufassung der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der freien Jugendhilfe 5.15 wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	4

Punkt 7 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**  
**Vorlage: 2011-16/1196**

---

KVD'in **von Ostrowski** erläutert die Sitzungsvorlage. Ziel sei es in Anbetracht entsprechender Rechtsprechung eigenen Vorschriften klarstellend anzupassen.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der anliegenden Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse; hier: Zuschüsse für den Bau und die Errichtung von Jugendräumen nach der Verwaltungshandreichung 5.4**  
**Vorlage: 2011-16/1197**

---

Es gibt keine Wortäußerungen.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Einer Bezuschussung der Förderanträge der Anlagen 1 und 2 wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel für die Anträge der Anlagen 1 und 2 sollen im Produkt 36.2.01 im Jahr 2016 zur Verfügung gestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15**  
**Vorlage: 2011-16/1198**

---

Herr Haase möchte den Antrag des Diakonischen Werkes näher erläutern. Dieses wird im Hinblick auf die Befangenheit hinsichtlich eines eigenen Antrags des Diakonischen Werks abgelehnt.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Einer Bezuschussung der den Anforderungen der Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 entsprechenden Förderanträge der Anlagen 1 bis 7 in Höhe von insgesamt 75.271,82 € wird vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2016**  
**Vorlage: 2011-16/1199**

---

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** ruft den Tagesordnungspunkt auf und geht die einzelnen Haushaltsansätze nach Produkten durch. Zu einigen Ansätzen werden kurze Erläuterungen gegeben. Änderungen der Ansätze erfolgen nicht.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2016 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Abg. **van Beek** fragt unter Bezugnahme auf das in einer Vorlage erwähnte Projekt „Kidstime“, ob es Überlegungen gebe hinsichtlich der Einrichtung von Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern, damit diese nicht in Einrichtungen müssten. In anderen Regionen/Landkreisen werde dieses erfolgreich praktiziert.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** antwortet, dass dieses bisher nicht der Fall sei. Es habe im Rahmen der Frühen Hilfen einen Arbeitskreis zu den Möglichkeiten verschiedener Maßnahmen gegeben. Auch das Patenmodell sei dabei in den Arbeitskreistreffen ein Thema gewesen, aber letztendlich nicht als Vorschlag formuliert worden.

Vorsitzende Gudella-de Graaf beendet um 16:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, bedankt sich bei den beiden anwesenden Pressevertretern und bittet diese, den Sitzungsraum zu verlassen. Weitere Personen, die nicht dem Ausschuss oder der Verwaltung angehören, sind nicht anwesend.

*gez. Gudella-de Graaf*

Vorsitzende

*gez. von Ostrowski*

Dezernentin

*gez. Judith*

Protokollführer